

## Die ersten 100 Tage der Regierung Jazenjuk – Der Reformprozess nimmt Fahrt auf

von Dr. Hans-Joachim Schramm, Ostinstitut Wismar

Anfang März hat Ministerpräsident Jazenjuk einen kurzen Bericht über die ersten 100 Tage im Amt abgegeben.<sup>1</sup> Die Tradition von neu gewählten Regierungen, nach dieser Spanne eine erste Bilanz zu ziehen, ist zwar reizvoll, sollte aber auch vor dem Hintergrund der besonderen Umstände gesehen werden. So ist Jazenjuk für den Reformprozess nicht erst seit der Vereidigung der neuen Regierung im Dezember 2014 mit verantwortlich. Vielmehr war er zunächst seit Februar Ministerpräsident einer Übergangsregierung bevor er nach der Neuwahl der Verchowna Rada im Oktober 2014 offiziell in diesem Amt bestätigt wurde. Erste Reformprogramme wurden mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) im April 2014 und der Europäischen Union im Nachgang zur Unterzeichnung Assoziationsabkommens im Juli 2014<sup>2</sup> verabredet. Von den dort als prioritär angesehenen Reformen, etwa im Energiesektor, des Wahlrechts, der Dezentralisierung oder der Bekämpfung der Korruption, wurden zunächst keine ernsthaft in Angriff genommen.<sup>3</sup> Das wurde mit der anfangs fehlenden demokratischen Legitimation des Parlaments begründet, aber vor allem mit dem sich zuspitzenden Konflikt mit Russland.

Nach der Neuwahl des Parlaments, die nach Ansicht von Beobachtern nur teilweise zu einem Austausch der alten Strukturen geführt hat, wurde die Regierung Jazenjuk Anfang Dezember auf der Basis einer Koalition von fünf Parteien vereidigt.<sup>4</sup> Von den 20 Kabinettsmitgliedern, die ein Durchschnittsalter von 44 Jahren haben, weisen 14 keinerlei Regierungserfahrung vor und 7 kommen aus der Industrie.<sup>5</sup> Ausländern kommt in der Regierungsmannschaft eine nicht unbeachtliche Rolle zu. So ist der ehem. slowakische Finanzminister und Vize-Premier *Ivan Miklos* Berater im Finanzministerium, der Wirtschaftsminister *Aivaras Abromavicius* ist ein ehemaliger

---

<sup>1</sup> 100 днів діяльності Уряду: шлях  
достабілізації; [http://www.kmu.gov.ua/control/uk/publish/article?art\\_id=248001686&cat\\_id=244274130](http://www.kmu.gov.ua/control/uk/publish/article?art_id=248001686&cat_id=244274130)

<sup>2</sup> EU-Ukraine A European agenda for reform,

<sup>3</sup> In diesem Sinne der US-amerikanische Botschafter in einem Interview Anfang 2015: *Geoffry Pyatt* Ваше правительство — мирового класса. Но оно не может предлагать только слова *Зеркало Недели* vom 2.2.2015; [http://zn.ua/columnists/vashe-pravitelstvo-mirovogo-klassa-no-ono-ne-mozhet-predlagat-tolkoslova-165715\\_.html](http://zn.ua/columnists/vashe-pravitelstvo-mirovogo-klassa-no-ono-ne-mozhet-predlagat-tolkoslova-165715_.html)

<sup>4</sup> *Stratievski* Die Koalition steht; *Ukraine Analysen* Nr. 143 vom 11.1.2014

<http://www.laender-analysen.de/ukraine/pdf/UkraineAnalysen143.pdf>

<sup>5</sup> The First Perception of the Ukrainian Government: First 100 Days in the Office;

<http://voxukraine.org/2015/03/12/the-first-perception-of-the-ukrainian-government-first-100-days-in-the-office/>

Litauischer Investmentbanker wie auch die Finanzministerin *Natalja Naresko*, eine gebürtige US-Amerikanerin, die bei einer Investmentbank und dem US-Außenministerium beschäftigt war. Vorsitzendes des sog. Foreign Advisory Council ist der ehemalige Georgische Präsident *Mikhail Saakashvili*, der wie auch der weitere georgische Berater *Zurab Adeishvili* in seiner Heimat strafrechtlich gesucht wird.<sup>6</sup>

Die Schwierigkeiten, denen sich diese Regierung gegenüber sieht, sind überbordend. Das Land befindet sich in einer Rezession, die mit der Krise Anfang der 90er Jahre verglichen wird, und es ist in eine kriegerische Auseinandersetzung mit bislang 6.000 Toten und 1 Mio Flüchtlingen verwickelt, durch die es die Kontrolle über Gebiete verloren hat, die 16 % des Bruttonationalprodukt (BSP) beigesteuert haben. Im Doing Business Ranking der Weltbank ist die Ukraine zwar von Platz 112 (2014) auf Platz 96 (2015) geklettert,<sup>7</sup> liegt damit aber weiterhin hinter Kasachstan (77) und Russland (62). Das BSP ist 2014 um knapp 7,0 % zurückgegangen und betrug 6.900 US-Dollar pro Kopf;<sup>8</sup> für 2015 wird ein weiterer Rückgang um 5 % prognostiziert. Die ukrainische Währung, die bis zu Beginn des Jahre 2014 mit einem Kurs zum Euro von 1:11 gehandelt wurde, sank mit der Krim-Krise auf 1:15 um Anfang Februar 2015 einen absoluten Tiefststand von 1:38 zu erreichen. Zwischenzeitlich hat sie sich wieder erholt und notiert bei 1: 21. Die Weltbank hofft, dass sich der Kurs bei etwa 1:25 stabilisiert. Die Ukrainische Währung hat damit im Verlauf des letzten Jahres die Hälfte ihres Wertes eingebüßt. Die Inflationsrate betrug 2014 knapp 25 %, für 2015 werden 27 % prognostiziert. Der Diskontsatz der Nationalbank beträgt seit dem 3.3.2015 30 %, nachdem er zuvor im November 2014 auf 14,00 % und im Februar auf 19,5 % angehoben worden war. Im World Corruption Index 2014 steht die Ukraine auf einer Stufe mit Uganda und Bangladesh.<sup>9</sup> Hinzu kommen die Energieabhängigkeit von Russland und die Schulden für Gaslieferungen. Immerhin ist es Gazprom und dem ukrainischen Versorger Naftogaz gelungen, auf der Basis der Begleichung einer Teilschuld und Vorauszahlungen für weitere Lieferungen trotz hoher Rückstände eine Belieferung der Ukraine mit Gas bis Ende März sicherzustellen.

Die Zahlungsfähigkeit des Landes hängt von den Krediten des Währungsfonds ab, da es sich über den Finanzmarkt nicht mehr finanzieren kann. Maßgebend ist hierfür das ursprünglich im April 2014 vereinbarte und im März 2015 mit dem IWF neu verhandelte Kreditprogramm in Höhe von 17,5 Mrd

---

<sup>6</sup> The Economist v. 02.03.2015; <http://www.economist.com/news/europe/21645318-ukraines-hiring-mikheil-saakashvili-advisor-irritates-country-he-once-ran-tbilisi-wavers>

Auslieferungsverlangen der ukrainischen Regierung wurden zurückgewiesen; Ukraine refuses to extradite Saakashvili and Adeishvili to Georgia; <http://rustavi2.com/en/news/9869>

<sup>7</sup> Doing Business <http://www.doingbusiness.org/data/exploreeconomies/ukraine>

<sup>8</sup> Zum Vergleich: Rumänien: 12.200 US-Dollar, Russland: 15.800 US-Dollar, Griechenland: 32.000 US-Dollar.

<sup>9</sup> Ukraine Platz 142, Russland Platz 136, Rumänien Platz 69.

<http://www.transparency.org/cpi2014/results>

US-\$.<sup>10</sup> Die Auszahlung der Kredite erstreckt sich über vier Jahre und die Gesamtsumme der zur Verfügung gestellten Mittel soll unter Einbeziehung privater Geldgeber die Gesamtsumme von 40 Mrd US-\$ erreichen. Die Auszahlung der Gelder ist entsprechend den Standards des IWF an Reformanstrengungen auf verschiedenen Gebieten geknüpft. Diese umfassen die öffentlichen Finanzen, den Energiesektor, strukturelle Reformen zur Eindämmung der Korruption, die Deregulierung, eine Steuerreform und die Reform der Staatsbetriebe. Dabei handelt es sich nach Ansicht einiger Autoren um neoliberale Reformen, deren Kern in der Kürzung von Ausgaben besteht und die schon in anderen Ländern nicht zum Erfolg geführt hätten.<sup>11</sup> Der IWF sieht das naturgemäß anders und verweist auf die positiven Auswirkungen eines vergleichbaren Programms auf die indische Wirtschaft in den neunziger Jahren

Dabei ist allen Beteiligten klar, dass wirtschaftliche Reformen, so schwierig sie für sich genommen bereits sein mögen, nicht ausreichend sein werden. Im Grunde geht es um den teilweisen Neuaufbau der Institutionen des ukrainischen Staates vor dem Hintergrund des Konfliktes mit Russland und oligarchischer Eliten, die beide unter den aktuellen Umständen kein Interesse an tiefgreifenden und erfolgreichen Reformen haben.

Nachfolgend soll ein kurzer Überblick über die wichtigsten geplanten und bisher realisierten Maßnahmen gegeben werden. Dabei ist eine detaillierte Bewertung der einzelnen Maßnahmen an dieser Stelle nicht möglich. Sie erscheint zudem verfrüht, da entscheidend für den Erfolg die Umsetzung in der Praxis sein wird. Immerhin lässt die nachfolgende Aufstellung zumindest den Schluss, dass der Reformprozess in der Ukraine an Schwung gewonnen hat.

## I. Makroökonomische Stabilisierung

Zu den vorrangigen Zielen des IWF gehört eine makroökonomische Stabilisierung, die die Zahlungsfähigkeit des Staates sichert, den Wertverfall der Hrywna stoppt und die Inflation eindämmt. Als ein erster Schritt in dieser Richtung erfolgte die Loslösung von der indikativen Koppelung des Hrywna-Kurses an den US-Dollar Anfang Februar. Dies führte zwar zu einem starken Wertverfall, der sich aber inzwischen verlangsamt hat. Zu den weiteren Maßnahmen gehörte die Anhebung des Diskontsatzes auf 19,5 % und eine schärfere Kontrolle der Nationalbank über den Bankensektor. Sie hat damit begonnen die größeren Banken zu rekapitalisieren während einige kleinere unter Einschaltung des Einlagensicherungsfonds liquidiert wurden. Grundlage hierfür ist das

---

<sup>10</sup> Request for extended Arrangement under the extended Fund Facility and Cancellation of Stand-by Arrangement. <https://www.imf.org/external/pubs/ft/scr/2015/cr1569.pdf>

<sup>11</sup> Meuser Die Definition des Wahnsinns. In Südeuropa ist die Austerität gescheitert. Jetzt soll die Ukraine alle Fehler wiederholen. <http://www.ipg-journal.de/rubriken/europaeische-integration/artikel/die-definition-des-wahnsinns-760/>

Gesetz über die Maßnahmen zur Rekapitalisierung und Restrukturierung von Banken.<sup>12</sup> Nach Einschätzung des IWF wird hierfür ein Betrag im Umfang von über 9 % des BSP notwendig sein. Zu den weiteren Aufgaben wird gehören, den Mittelabfluss durch Kreditvergaben an Insider und verbundene Unternehmen zu stoppen und die Haftung zu verschärfen.<sup>13</sup>

## II. Öffentliche Finanzen

Die Sanierung der öffentlichen Finanzen soll in erster Linie durch Verringerung der Ausgaben in die Wege geleitet werden. An vorderster Stelle steht hier die Reform des Energiesektors. Nach Angaben des amerikanischen Botschafters werden Energielieferungen in einem Ausmaß subventioniert wird, das 7 % des Bruttonettoproduktivs entspricht. Zugleich gehen im Leitungssystem von Naftogaz während des Transports 20 % des Gases ‚verloren‘<sup>14</sup>. Geplant ist hier eine starke Anhebung der Verbraucherpreise für Energie verknüpft mit direkten Unterstützungsleistungen an Einkommensschwache. Notwendig ist hierfür auch eine Reform der rechtlichen Grundlagen. Nachdem bereits im Frühjahr 2014 erste Schritte zur Einführung individualisierter Abrechnungen und zur Transparenz der Verwaltung des Energienetzes durchgeführt wurden,<sup>15</sup> ist im Februar dem Parlament ein erster Entwurf für ein Gesetz über den Erdgas-Markt zugeleitet worden.<sup>16</sup>

Das Budget für 2015 wurde am 28.12.2014 verabschiedet, allerdings unter Zeitdruck, so dass mit Anpassungen während des Haushaltsjahres zu rechnen ist. Es beruht auf geschätzten Einnahmen in Höhe von 475 Mrd. Hrwn und einem Defizit in Höhe von 3,7 % des BSP. Zur mittelfristigen Konsolidierung des Haushalts verlangt der IWF Reformen auf den Gebieten der Pensions- und Sozialleistungen, Kürzungen bei der Zahl der Staatsbediensteten und eine Reform des Gesundheitswesens. Eine Reform der Sozialversicherung ist durch die Neufassung des entsprechenden Gesetzes in Angriff genommen worden<sup>17</sup> und die Rentengesetzgebung ist ebenfalls angepasst worden.<sup>18</sup> Erste Schritte zur Reform des öffentlichen Auftragswesens wurden bereits

---

<sup>12</sup> Gesetz Nr. 78 vom 28.12.2004

<sup>13</sup> Vgl. dazu das Gesetz Nr. 1587 über die Änderung des Gesetzes über die Banken und Bankentätigkeit vom 4.7.2014, das Gesetz Nr. 1586 über die Änderung einiger Gesetz zur Verhinderung eines negativen Einflusses auf die Stabilität des Bankensystems vom 4.7.2014 und das Gesetz Nr. 218 zur Änderung von Gesetzgebungsakten über die Haftung von mit Banken verbundenen Personen vom 2.3.2015.

<sup>14</sup> *Geoffry Pyatt* Ваше правительство — мирового класса. Но оно не может предлагать только слова *Зеркало Недели* vom 2.2.2015  
[http://zn.ua/columnists/vashe-pravitelstvo-mirovogo-klassa-no-ono-ne-mozhet-predlagat-tolko-slova-165715\\_.html](http://zn.ua/columnists/vashe-pravitelstvo-mirovogo-klassa-no-ono-ne-mozhet-predlagat-tolko-slova-165715_.html)

<sup>15</sup> Gesetz Nr. 1198 über Maßnahmen zur Vervollkommnung der Abrechnung für Energieträger vom 10.4.2014 und Gesetz Nr. 1645 zur Reform des einheitlichen Gasleitungsnetzes vom 14.8.2014.

<sup>16</sup> Entwurf des Gesetzes über den Erdgas-Markt vom 26.2.2015.

<sup>17</sup> Gesetz Nr. 80 vom 28.12.2014.

<sup>18</sup> Gesetz Nr. 213 über die Änderung einiger Gesetze über die Pensionsgewährleistung.

eingeleitet.<sup>19</sup> Ähnliches lässt sich zur staatlichen Beihilfenpolitik sagen. Hier finden sich neue Ansätze im Gesetz über staatliche Unterstützung von Unternehmen.<sup>20</sup> Auf der Einnahmenseite wurden entsprechend dem Programm die Steuersätze leicht erhöht, die Bemessungsgrundlagen aber verbreitert. So ist im Rahmen der Reform des Steuerkodexes die Zahl der Steuerarten von 22 auf 9 reduziert und die Einkommenssteuer von 17 % auf 20 % angehoben wurden.<sup>21</sup> Gleichzeitig wurde die Kontrolle der Konzernverrechnungspreise auf eine neue Grundlage gestellt.<sup>22</sup> Gemäß dem Regierungsprogramm soll darüber die Zahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst um 10 % gesenkt werden.

Belastungen werden dagegen auf den Haushalt im Hinblick auf den Wiederaufbau der zerstörten Landesteile zukommen. Die Notwendigkeit einer Reform der Armee hat sich ebenfalls erwiesen und nimmt auch in den Planungen der Regierung Jazenjuk einen bedeutenden Platz ein.

### III. Reformprogramm zur Ankurbelung der Wirtschaft

Im Bereich der Strukturreformen zielen die im Programm mit dem IWF vorgesehenen Maßnahmen auf die Verbesserung des Geschäftsklimas und eine Reform der derzeit aktiven 1.833 Staatsunternehmen. Auf diesen Gebieten wurden gesetzgeberische Akte verabschiedet, eine kleinere Reform des Arbeitsgesetzbuches,<sup>23</sup> eine Änderung des Lizenzierungsgesetzes, das eine Kürzung der Lizenzierungspflichtigen Tätigkeiten von 52 auf 27 vorsieht<sup>24</sup> sowie Änderungen bei der Registrierung juristischer Personen.<sup>25</sup> . . . und ein neues Gesetz, dass die Einmischung des Staates in die unternehmerische Tätigkeit des Staates begrenzen soll vom 22.7.2014. Praktisch bedeutsam sind darüber hinaus zwei Gesetze, durch die die Anpassung an europäische Standards<sup>26</sup> und technische Normen<sup>27</sup> vollzogen werden soll.

---

<sup>19</sup> Gesetz Nr. 1197 über die Durchführung von Staatseinkäufen vom 10.4.2014. Durch Gesetz Nr. 1234 vom 6.5.2014 wurden die Zuständigkeiten für Staatsaufkäufe konzentriert.

<sup>20</sup> Gesetz Nr. 1555 vom 1.7.2014.

<sup>21</sup> Gesetz Nr. 71 zur Änderung des Steuerkodex und einiger Gesetze zur Reform der Besteuerung. Dazu *Otten* Aktuelle Reformen im Steuerrecht, Deutsche Beratergruppe  
[http://www.berlin-](http://www.berlin-economics.com/download/newsletter/Newsletter_75_2015_Deutsche%20Beratergruppe.pdf)

*economics.com/download/newsletter/Newsletter\_75\_2015\_Deutsche%20Beratergruppe.pdf*

<sup>22</sup> Gesetz Nr. 72 vom 28.12.2014.

<sup>23</sup> Gesetz Nr. 1255 vom 13.5.2014.

<sup>24</sup> Gesetz Nr. 1272 vom 13.5.2014.

<sup>25</sup> Gesetz Nr. 1258 vom 13.5.2014.

<sup>26</sup> Gesetz Nr. 1315 über die Standardisierung vom 5.6.2014.

<sup>27</sup> Gesetz Nr. 124 über die technische Reglementierung und Feststellung der Entsprechung vom 15.01.2015.

## IV. Strukturelle Reformen

Wie oben angedeutet wird über den mittel- und langfristigen Erfolg der Reformen entschieden, in wie fern dies gelingt, in der Ukraine Strukturreformen im Sinne einer tiefgreifenden Reform der staatlichen Institutionen zu realisieren.<sup>28</sup> Das Programm des IWF ist in diesem Punkt recht kurz angebanden. Seine Forderungen konzentrieren sich auf Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und eine Justizreform. Ein detaillierterer Katalog von Maßnahmen lässt sich dagegen einem Aktionsplan des Europarates entnehmen.<sup>29</sup> Dieser empfiehlt Reformen auf den nachfolgend genannten Gebieten.

### 1. Verfassungsreform

An vorderster Stelle steht hier die Reform der ukrainischen Verfassung in Richtung auf ein parlamentarisches Regierungssystem und eine Umsetzung des Gebotes der Dezentralisierung. Hier ist es insoweit zu einem ersten Schritt gekommen, als der Präsident mit Ukaz vom 3. März die gesetzliche Grundlage für eine Verfassungskommission geschaffen, die den Entwurf einer neuen Verfassung ausarbeiten soll.<sup>30</sup> Die Mitglieder der Kommission sind bislang jedoch noch nicht ernannt. Bei Gesprächen mit Vertretern des Europarates wurde vereinbart, dessen Spezialisten in die Beratungen mit einzubeziehen.

Zu den reformbedürftigen Punkten gehören darüber hinaus die Geschäftsordnung des Parlaments, das Wahlrecht und die gesetzliche Grundlage der Tätigkeit der Parteien einschließlich ihrer Finanzierung.

### 2. Lokale Selbstverwaltung

Erste Schritte zur Lösung des Konfliktes in der Ostukraine wurden noch im März 2014 mit dem Gesetz über die Besonderheit der örtlichen Selbstverwaltung der Gebiete von Donetsk und Lugansk unternommen.<sup>31</sup> Dessen Geltung war jedoch an die Durchführung von Kommunalwahlen unter Aufsicht von Kiew geknüpft, zu denen es nicht mehr gekommen ist. Mit einer Änderung vom 15.3.2015 ist das Gesetz nunmehr dahin gehend geändert worden, dass seine Geltung von der

---

<sup>28</sup> *Ukraine's Political Reforms One year on from Euromaidan*; [http://democracy-reporting.org/files/briefingpaper\\_ukraine\\_s\\_political\\_reforms\\_one\\_year\\_on\\_from\\_euromaidan\\_1.pdf](http://democracy-reporting.org/files/briefingpaper_ukraine_s_political_reforms_one_year_on_from_euromaidan_1.pdf)

<sup>29</sup> Action Plan for Ukraine 2015 - 2017 - Document prepared by the Office of the Directorate General for Programmes January 2015, [https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=GR-DEM\(2015\)2&Language=lanEnglish&Ver=original&BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864](https://wcd.coe.int/ViewDoc.jsp?Ref=GR-DEM(2015)2&Language=lanEnglish&Ver=original&BackColorInternet=DBDCF2&BackColorIntranet=FDC864&BackColorLogged=FDC864)

<sup>30</sup> Ukaz 119/2015 vom 3.3.2015.

<sup>31</sup> Gesetz Nr. 1680 vom 16.3.2014.

Durchführung von Wahlen abhängig ist, die der Verfassung der Ukraine und internationalen Standards entsprechen. Die Grundlagen einer allgemeinen Dezentralisierung sind niedergelegt in dem Gesetz über die Aufgaben der staatlichen Regionalpolitik<sup>32</sup>.

### 3. Justizreform

Die Justiz gehört zu den staatlichen Organen, denen die Bürger in der Ukraine am wenigsten vertrauen. Ihrer Reform kommt demgemäß eine herausragende Bedeutung zu. Erste Maßnahmen wurden in Gestalt des Gesetzes über die Wiederherstellung des Vertrauens in die Justiz relativ bald ergriffen.<sup>33</sup> Es regelt die Überprüfung aller Richter durch eine spezielle Kommission binnen eines Jahres.<sup>34</sup> Ein weiterer großer Schritt zur Reform der Justiz wurde mit der Verabschiedung des Gesetzes über die Gewährleistung des Rechts auf ein gerechtes Gericht unternommen.<sup>35</sup> Ein Schwerpunkt dieses umfangreichen Gesetzes ist die Regelung von Wiederaufnahmeverfahren zur Überprüfung abgeschlossener Gerichtsverfahren. Zu ergänzen ist die Vorlage eines ersten Entwurfes eines Gesetzes über die Gerichte und den Status der Richter.<sup>36</sup>

### 4. Allgemeine Verwaltungsreform

Schwerpunkt der allgemeinen Verwaltungsreform ist bislang das Lustrationsgesetz vom 16. September 2014, auf dessen Grundlage ca. 1 Mio Staatsbedienstete überprüft werden sollen.<sup>37</sup> Der Europarat hat dieses Gesetz eher zurückhaltend kommentiert.<sup>38</sup>

### 5. Korruptionsbekämpfung

Das Ziel der Bekämpfung der Korruption hat zur Verabschiedung eines 'Anti-Korruptions-Pakets' bereits am 14.10.2014 geführt. Es umfasst das Gesetz über das Antikorruptionsbüro,<sup>39</sup> die Anti-Korruptions-Strategie für die Jahre 2014 bis 2017,<sup>40</sup> das Gesetz über die Korruptionsverhütung,<sup>41</sup> das

---

<sup>32</sup> Gesetz Nr.156 vom 5.2.2015.

<sup>33</sup> Gesetz Nr. 1188 vom 8.4.2014.

<sup>34</sup> Website der zeitweiligen Kommission zur Überprüfung der Richter. [http://www.vru.gov.ua/add\\_text/30](http://www.vru.gov.ua/add_text/30)

<sup>35</sup> Gesetz Nr. 192 vom 12.2.2015.

<sup>36</sup> Hierzu die Stellungnahme der Venedig Kommission des Europarates <http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-REF%282015%29003-e>

<sup>37</sup> Gesetz Nr. 1682 über die Reinigung der Staatsmacht vom 16.09.2014.

<sup>38</sup> Hierzu die Stellungnahme der Venedig Kommission des Europarates <http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?opinion=788&year=all>

<sup>39</sup> Gesetz Nr. 1698 vom 14.10.2014.

<sup>40</sup> Gesetz Nr. 1699 vom 14.10.2014.

Gesetz über die Änderung einiger Gesetze zur Ermittlung des Nutznießers juristischer Personen oder staatlicher Funktionäre<sup>42</sup> sowie ein Gesetz zur Bekämpfung der Geldwäsche.<sup>43</sup> Mit Gesetz vom 12.2.2015 wurden weitere beschlossen, darunter das Gesetz über die Transparenz der Nutzung öffentlicher Gelder, das allerdings erst im September in Kraft treten wird.<sup>44</sup> Hinzu kommt der Aufbau transparenter, computergestützter Systeme bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, die ebenfalls dazu geeignet sind, die Korruption einzudämmen.

## 6. Schutz der Menschenrechte

Angemahnt wurden vom Europarat schließlich Verbesserungen auf dem Gebiet des Schutzes der Menschenrechte. Defizite sind hier offenbar geworden z.B. in Bezug auf die Verfolgung von Straftaten, die in Verbindung mit dem Machtwechsel begangen wurden, sowie bei der Untersuchung und Verfolgung von Straftaten durch Polizei und Staatsanwaltschaft und beim Justizvollzug. Ein wichtiger Schritt in die vorgegebene Richtung scheint mit dem neuen Gesetz über die Staatsanwaltschaft gegangen worden zu sein.<sup>45</sup> Weiter verdient in diesem Zusammenhang das Gesetz über das öffentliche Fernsehen und Rundfunk Beachtung, in welchem die Unabhängigkeit der Berichterstattung noch einmal bekräftigt wird.<sup>46</sup>

---

<sup>41</sup> Gesetz Nr. 1700 vom 14.10.2014.

<sup>42</sup> Gesetz Nr. 1701 vom 14.10.2014.

<sup>43</sup> Gesetz Nr. 1702 vom 14.10.2014.

<sup>44</sup> Gesetz Nr. 183 vom 11.02.2015.

<sup>45</sup> Gesetz Nr. 1697 vom 14.10.2014. Hierzu die Stellungnahme der Venedig Kommission des Europarates <http://www.venice.coe.int/webforms/documents/?opinion=735&year=all>

<sup>46</sup> Gesetz vom 17.4.2014.